

Verhalten bei Bränden im Mönchsee-Gymnasium

A Bei Entdeckung eines Feuers:

Sofortige Meldung des Brandes an den Schulleiter. Der Schulleiter löst den Alarm aus. Bei Gefahr im Verzug sind jedoch alle Lehrer/innen zur Auslösung des Alarms berechtigt (Feuermelder in den Treppenhäusern).

B Wenn das Alarmsignal ertönt:

Die Lehrer/innen stellen fest, ob der Fluchtweg gefahrlos begehbar ist.

Fall 1 – Der Fluchtweg ist gefahrlos begehbar

Der Lehrer / Die Lehrerin fordert die Schüler/innen auf, den Raum geordnet zu verlassen. Der kürzeste Weg ins Freie sowie der Sammelplatz sind dem Fluchtplan zu entnehmen.

Die Sammelstellen (je nach Fluchtplan) sind für die Klassen

... des Nordflügels (naturwiss. Bereich) der Gehweg entlang der Karlstraße vor dem THG (Fluchtweg über Nordtreppenhaus).

... des Hauptgebäudes (Klassenzimmer) vor der Sporthalle auf dem Schulhof, auf dem Gehweg an der Karlstraße vor der Sporthalle oder auf dem Lehrerparkplatz neben der WG (Fluchtweg über Haupttreppenhaus oder südl. Treppenhaus).

... des Südflügels (Musik etc.) der Lehrerparkplatz neben der WG oder der Hof zwischen MSG und THG (Fluchtweg über Treppenhäuser im Südflügel).

Kleidungsstücke können mitgenommen werden, wenn die Räumung der Schule dadurch nicht verzögert wird.

Nachdem sichergestellt ist, dass kein Schüler/keine Schülerin mehr im Raum (oder in Nebenräumen) ist, verlässt die Lehrkraft zuletzt den Raum und nimmt das Tagebuch mit.

Er/Sie geht hinter der Klasse, weil davon auszugehen ist, dass den Schülern/Schülerinnen die Wege im Schulhaus vertraut sind.

Wichtig ist, dass kein Kind im Haus bleibt – auch nicht auf dem WC oder im Sanitätsraum.

Dabei gilt:

Ruhe bewahren und Panik vermeiden

Am Sammelplatz überprüft die Lehrkraft die Vollständigkeit ihrer Klasse und gibt der Schulleitung am Haupteingang eine entsprechende Meldung. Bei Bedenken wegen Verletzung der Aufsichtspflicht kann auch eine Lehrkraft die Rückmeldung für zwei Klassen übernehmen.

Achtung! Da um die Schule herum ein mindestens 10 m breiter Streifen für die Fahrzeuge der Feuerwehr freigehalten werden muss, dürfen sich in diesem Bereich keine Klassen aufhalten.

Fall 2: Der Fluchtweg ist nicht mehr gefahrlos begehbar

Der Lehrer/Die Lehrerin stellt fest, dass die Fluchtwege durch Rauchentwicklung oder aus anderen Gründen nicht benutzt werden können - insbesondere wenn bereits der Flur vor dem Zimmer verraucht ist. Er/Sie entschließt sich in diesem Fall, den Raum nicht zu verlassen, schließt die Tür und teilt den Entschluss der Klasse mit.

Das von der Tafel aus erste Fenster wird nach Entfernen der Sicherungen geöffnet.

Die im Raum befindlichen Personen machen durch Rufen und Winken so lange auf sich aufmerksam, bis sie sicher sind, dass sie entdeckt wurden. Für eventuelle Anfragen oder Hinweise bleibt auch in der Folge immer jemand am Fenster stehen.

Die sofortige Rettung oder die Aufforderung, weiter im Raum zu verbleiben, erfolgt dann ausschließlich durch die Feuerwehr.